



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1630/I/40/2023	Datum 23.02.2023	Aktenzeichen 214-95:0001
------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	06.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand **Schulmittagessen Grundschule Horeb - Vergabeverfahren für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen an der Grundschule Horeb; Vorbehalt für bestimmte Auftragnehmer**

Beschlussvorschlag:

Das Recht zur Teilnahme am Vergabeverfahren zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens für die Grundschule Horeb soll Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vorbehalten bleiben.

Begründung:

Nach § 74 Abs. 3 i.V.m. § 75 Abs. 2 Nr. 5 Schulgesetz Rheinland-Pfalz hat die Stadt Pirmasens als Schulträger die Aufwendungen für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen zu tragen.

Die Vergabe der bisherigen Verpflegungsleistung an der Grundschule Horeb endet zum 31.07.23 (Ende des Schuljahres 2022/23). Die Verwaltung schlägt vor, das Vergabeverfahren weiterhin auf Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist (Sozialunternehmen), zu beschränken. Um dies umsetzen zu können, sind die Regelungen nach § 118 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) anzuwenden. Und nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates notwendig, dass das Vergabeverfahren mit diesen grundsätzlichen Vorgaben durchgeführt wird.

Bei der Ausschreibung für das Schulmittagessen werden Liefer- und Leistungsbedingungen mit hohen Qualitätsansprüchen nach den DGE-Empfehlungen gefordert. Es ist angestrebt, die Essensqualität wie bisher sicherzustellen, so dass Zufriedenheit bei Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann.

Ein weiterer Kerngedanke der Verwaltung ist, dass sich die Stadt Pirmasens als öffentliche Auftraggeberin ihrer sozialen Verantwortung stellt und das Vergabeverfahren im Sinne von § 118 (GWB) durchgeführt werden soll. Aus sozialen Gesichtspunkten soll deshalb das Recht zur Teilnahme am Vergabeverfahren zur

Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens für die Grundschule Horeb nur Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vorbehalten bleiben. Ein Wettbewerb findet in diesen Fällen nur noch zwischen den vorgenannten Werkstätten und Sozialunternehmen statt. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat als zentralen Leitgedanken die Inklusion, die u.a. das Ziel hat, dass Menschen mit Behinderungen in die Mitte der Gesellschaft gehören. Zentrales Thema ist die aktive Teilnahme am Arbeitsleben. Im Rahmen der Organisation der Verpflegung verschiedener Pirmasenser Ganztagsschulen ist angestrebt, aus Gründen der Inklusion, behinderte Menschen zu fördern. Hierbei sollen insbesondere Maßnahmen einer verbesserten Erwerbsbeteiligung unterstützt werden. Beschäftigung und Beruf tragen wesentlich zur Integration von Menschen mit Behinderung und benachteiligten Personen in die Gesellschaft bei. In diesem Zusammenhang können Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration dieser Personen ist, eine wichtige Rolle spielen, indem sie neben einer geschützten Arbeitsumgebung auch besondere Unterstützung, Förderung und Hilfestellung für diese Personengruppen anbieten.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister